

Liestal, 15. März 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/323
Motion	von Stefan Degen
Titel:	5G einführen? Aber richtig! Strategische Infrastruktur stärken
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Bundesrates, der die Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben will und dafür leistungsfähige Mobilfunknetze nach dem 5G-Standard als unverzichtbar erachtet.

Auch deshalb unterstützt der Regierungsrat keine Moratorien (siehe Stellungnahme zum Vorstoss Nr. 2019/339, Motion von Désirée Jaun «Moratorium – 5G-Ausbau stoppen!«).

Der Regierungsrat ist indes nicht zuständig für den Ausbau der Mobilfunknetze. Dieser Auftrag wurde vom Bund über die Konzessionsvergabe an die Mobilfunkbetreiberinnen erteilt. Diese müssen geeignete Standorte für ihre Mobilfunkanlagen finden und die Anlagen errichten. Der Kanton steht Anfragen der Mobilfunkbetreiber bezüglich Standortvermietung wohlwollend gegenüber.

Der Kanton ist für den Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zuständig und ermöglicht dadurch den gesetzeskonformen Betrieb von Mobilfunkanlagen. Zur rascheren Abarbeitung der pendenten Baugesuche und Bearbeitung der nach wie vor zahlreichen Einsprachen und Beschwerden wurden Anfang 2021 die Personalressourcen erhöht. Zudem werden Möglichkeiten geprüft, das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen.

Die Ablehnung dieser Motion hat keine finanziellen Folgen.